



| | | |
|-------------------------|---|---------------------|
| Beschlussvorlage | | |
| - öffentlich - | | |
| Organisation | Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag | lfd. Nr. BPL |
| AÖR | Z/VIII/2010/0012 | 3 |

| | | |
|----------------------------|-----------------------|------------------------|
| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Zuständigkeiten |
| Verwaltungsrat der VRR AÖR | 25.03.2010 | Entscheidung |

Datum: 22.02.2010

Betreff
Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsrates der VRR AÖR

Beschlussvorschlag
Der Verwaltungsrat der VRR AÖR wählt **Herrn Frank Heidenreich** zum 1. stellvertretenden Vorsitzenden, **Herrn Ernst Prüsse** zum 2. stellvertretenden Vorsitzenden und **Herrn Norbert Czerwinski** zum 3. stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsrates der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AÖR.

Sachstandsbericht
Der Verbandsvorsteher ist in sinngemäßer Anwendung des § 114a Absatz 8 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) Vorsitzender des Verwaltungsrates.
Gemäß § 21 Absatz 6 der Satzung der VRR AÖR hat der Vorsitzende einen ersten, einen

zweiten und einen dritten Stellvertreter. Sie werden vom Verwaltungsrat in Anwendung von § 50 Absatz 4 GO NW bestimmt. Gemäß § 5 Abs. 6 der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat der VRR AöR kommen in den Fällen des § 21 Absatz 6 der Satzung der VRR AöR Beschlüsse mit einer Mehrheit von zwei Dritteln zustande.

Es liegen folgende Wahlvorschläge vor:

1. Stellvertreter: Herr Frank Heidenreich
2. Stellvertreter: Herr Ernst Prüsse
3. Stellvertreter: Herr Norbert Czerwinski